

Termine für Dezember 2025

Landwirtschaft

Pflugverbotsbeginn **K-Wasser-1** und **K-Wasser-2** Flächen **01.12.** Ausnahmen s. Merkblatt zu GLÖZ5:

[https://www.gqs.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/0/75df95b265d30f0ec1258a600045e49f/\\$FILE/
MB_LV_Umsetzung_GAPKondV051223.pdf](https://www.gqs.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/0/75df95b265d30f0ec1258a600045e49f/$FILE/MB_LV_Umsetzung_GAPKondV051223.pdf)

Aufbringverbot für Festmist von Huftieren oder Klauentieren sowie für Kompost und Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an Phosphat (dazu gehören auch Trester, s. Weinbau) vom **01.12.** bis 15.01.

In mit Nitrat belasteten Gebieten Aufbringverbot für Festmist von Huftieren oder Klauentieren sowie für Kompost vom 01.11. bis zum 31.01.

Aufzeichnungen Pflanzenschutzmittelanwendung Stichtag **31.12.**

Die Antragsfrist der Agrardieselvergütung ist bis zum **31.12.**

Weinbau

Destillation der Übermengen oder Verwertung in Abwasseranlagen durchgeführt Stichtag **15.12.**

Aufzeichnungen Pflanzenschutzmittelanwendung Stichtag **31.12.**

Vertragsnaturschutz Weinberg – Freistellungspflege in Weinbergslagen;

Vertragsnaturschutz Weinberg – Offenhaltungspflege in Weinbergslagen

Freistellung – der Gehölzaufwuchs ist zu entfernen und der Gehölzanteil auf maximal 10 % zu begrenzen – diese muss in der Zeit bis 01.03. oder vom 01.11. bis **31.12.** des ersten Verpflichtungszeitraums erfolgen und kann mit Beweidung oder kontrollierter Brandrodung kombiniert werden.

Aufbringverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an Phosphat (mehr als 0,5 % Phosphat in der TM; dazu gehören auch Trester sowie alle typischen Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft und die meisten Bioabfallkomposte) vom **01.12.** bis 15.01.

Die Antragsfrist der Agrardieselvergütung ist bis zum **31.12.**

Elektronische Dokumentation der PSM-Anwendungsdaten

Mit der Änderung des Art. 67 der VO (EU) 1107/2009 zur Aufzeichnung von Pflanzenschutzmittel-Anwendungen muss ab 01.01.2026 die Dokumentation von Pflanzenschutz-Anwendungen in einer **elektronischen, maschinenlesbaren Form** geführt werden. Die Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 regelt den Inhalt der von den beruflichen Anwendern von Pflanzenschutzmitteln geführten Aufzeichnungen über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Eine im Oktober 2025 beschlossene Änderung im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel der EU (SCoPAFF) erlaubt es allen EU-Mitgliedsstaaten, die Verpflichtung zur elektronischen Aufzeichnung um ein Jahr auf den 01.01.2027 zu verschieben. Eine Entscheidung auf Bundesebene wird in Kürze erwartet. Der neue Aufzeichnungsumfang (z.B. Zulassungsnummer, BBCH-Stadium etc.), ist jedoch auch im Falle einer Verschiebung der digitalen Aufzeichnungsmethode ab dem 01.01.2026 zwingend erforderlich.

Die [Durchführungsverordnung \(EU\) 564/2023](#) legt fest, dass die lokale Ablage der Anwendungsdaten in einem elektronischen, maschinenlesbaren Format spätestens 30 Tage nach dem Datum der Verwendung beim beruflichen Verwender erfolgen muss.

WICHTIG: Über die bereits bisher nach [§ 11 PflSchG](#) und Art. 67 der [VO EU 1107/2009](#) geforderten Angaben sind zukünftig auch der EPPO Code der Kultur, das BBCH Stadium, die Lage der Fläche, die Uhrzeit, Zulassungsnummer des Mittels und die Art der Verwendung zu dokumentieren.

Das Land Rheinland-Pfalz wird mit PSM-DOK eine kostenfrei nutzbare Webanwendung über das Portal PS Info (www.pflanzenschutz-information.de) für die elektronische Dokumentation ab 01. Januar 2026 zur Verfügung stellen, welches auch anderen Bundesländern zur Nachnutzung angeboten wird. Die Aufzeichnungen werden lokal im eigenen Betrieb gespeichert und müssen der zuständigen Behörde auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Das Ausfüllen dieser Angaben wird Ihnen in der Webanwendung PSM-DOK zusätzlich zu den bisherigen gesetzlichen Mindestanforderungen zur Verfügung gestellt. **Eine Einführung in die elektronische Dokumentation mit PSM-DOK erhalten Sie im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsangeboten.**

Grundsätzlich ist eine elektronische Dokumentation, auch bei einer Verschiebung auf den 01. Januar 2027, bereits ab 01. Januar 2026 zu empfehlen.

In diesem Jahr werden noch Termine der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) (Gartenbau und Obstbau) zum Thema „Digitale Pflanzenschutzdokumentation“ mit dem **Schwerpunkt „PS Info MeinBetrieb“** angeboten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich:

Am **26.11.2025**, 15 Uhr: <https://www.dlr.rlp.de/DLR-RLP/Termine/nach-Datum/DLR09264>

Am **16.12.2025**, 15 Uhr: <https://www.dlr.rlp.de/DLR-RLP/Termine/nach-Datum/DLR09265>

Vorab können Sie sich auch auf folgender Seite zu „PS Info MeinBetrieb“ informieren:

<https://www.pflanzenschutz-information.de/info?p=MeinBetrieb>